



**Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung der
Technischen Universität Hamburg für den Joint-
Masterstudiengang „Global Innovation Management“
(FSPO-JMGIM)**

Stand: 25. Juli 2018

Präambel

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg (TUHH) hat am 22. August 2018 die vom Akademischen Senat der TUHH am 25. Juli 2018 auf Grund von § 85 Absatz 1 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 29. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 200) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für den Joint-Studiengang „Global Innovation Management“ mit dem Abschluss „Master of Science“ gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Inhalt

§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Struktur des Studiengangs und Partnerhochschulen	2
§ 3	Zuständigkeiten	3
§ 4	Akademischer Grad	3
§ 5	Prüfungen und Studienleistungen an der TUHH	3
§ 6	Prüfungen und Studienleistungen an Partnerhochschulen der TUHH	3
§ 7	Urkunde und Zeugnis	3
§ 8	Inkrafttreten	4

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) gilt für den Joint-Studiengang „Global Innovation Management“ mit dem Abschluss „Master of Science“.
- (2) Diese Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) gilt in Ergänzung zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Technischen Universität Hamburg-Harburg (ASPO) vom 22. November 2017 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Struktur des Studiengangs und Partnerhochschulen

- (1) Bei diesem zweijährigen Joint-Masterstudiengang immatrikulieren sich die Studentinnen und Studenten an der Universität Strathclyde in Glasgow, UK, an der sie die ersten beiden Semester komplett absolvieren. Im dritten und vierten Semester wechseln sie dann an die Technische Universität Hamburg. Die Masterarbeit ist entsprechend an der TUHH zu verfassen.
- (2) Folgende Partnerhochschulen sind beteiligt:
 - a. Universität Strathclyde in Glasgow, United Kingdom
 - b. Technische Universität Hamburg, Deutschland
 - c. Assoziiert: Swinburne University of Technology in Melbourne, Australien

§ 3 Zuständigkeiten

- (1) Studienbereich
Zuständig ist das Studiendekanat Management-Wissenschaften und Technologie.
- (2) Prüfungsausschuss
Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Studiendekanats Management-Wissenschaften und Technologie.
- (3) Studienfachberatung
Studienfachberaterinnen oder Studienfachberater werden durch den Studiendekanatsausschuss Management-Wissenschaften und Technologie benannt.
- (4) Für die Durchführung des ersten Studienjahres ist die Universität Strathclyde, UK zuständig.

§ 4 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen.

§ 5 Prüfungen und Studienleistungen an der TUHH

Die zum Abschluss Master of Science gehörenden Prüfungen und etwaigen Studienleistungen sind in Art und im Umfang der Leistungspunkte dem als Anlage zur FSPO beigefügten Studienplan zu entnehmen.

§ 6 Prüfungen und Studienleistungen an Partnerhochschulen der TUHH

- (1) Die an den Partnerhochschulen gemäß § 2 (2)a und c zu erbringenden Prüfungen und Studienleistungen sind dem dort geltenden Studienplan zu entnehmen. Es gelten die Prüfungsmodalitäten der jeweiligen Partnerhochschule in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Das dritte Semester kann von einer beschränkten Anzahl europäischer Studentinnen und Studenten auch als Gastsemester an der Swinburne University of Technology (SUT) in Melbourne, Australien verbracht werden. Die Auswahl der europäischen Studentinnen und Studenten für das Gastsemester an der SUT erfolgt im Wettbewerb. An die SUT ausreisende europäische Studierende wählen vier der fünf angebotenen Module. Diese Module werden innerhalb von 12 Wochen studiert und gelten den von der TUHH angebotenen Modulen des dritten Semesters als äquivalent.

§ 7 Urkunde und Zeugnis

- (1) Die Absolventin oder der Absolvent erhält eine gemeinsame Urkunde der University of Strathclyde und der Technischen Universität Hamburg. Sie wird ausschließlich in englischer Sprache ausgestellt.
- (2) Abweichend von § 32 der ASPO wird an der TUHH kein Zeugnis erstellt. Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium erteilt das Diploma Supplement. Es wird zusammen mit der Urkunde von der University of Strathclyde, UK erstellt. Urkunde und Diploma Supplement werden von beiden Partnerhochschulen gemäß § 2 (2)a und b unterschrieben und gesiegelt. Die Übermittlung der Urkunde und des Diploma Supplements an die Absolventin oder den Absolventen erfolgt durch die University of Strathclyde, UK.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese FSPO gilt ab dem 1. Oktober 2018. Sie ersetzt die FSPO-JMGIM vom 22. Oktober 2014 in der geltenden Fassung vom 25. Mai 2016. Sie tritt mit Ablauf des Sommersemesters 2023 außer Kraft.
- (2) Anlage und Bestandteil dieser FSPO sind die Studienpläne für den Joint-Masterstudiengang „Global Innovation Management“ an der TUHH in den geltenden Fassungen. In- und Außerkrafttreten der Studienpläne ist in den Anlagen geregelt.

25. Juli 2018

Technische Universität Hamburg